



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A-9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 489/2006

Betr.: Förderaktion für „Häuslbauer“ im Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 28. August 2006 unter TOP 6 nachfolgende Förderaktion für „Häuslbauer“ im Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg beschlossen:

Die Stadtgemeinde Bleiburg gewährt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss („Häuslbauerzuschuss“) an natürliche Personen, welche im Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg ein Eigenheim errichten oder ein Eigenheim käuflich erwerben.

Die Höhe des einmaligen Zuschusses beträgt sowohl bei der Errichtung eines Eigenheimes als auch bei einem Kauf eines Eigenheimes in der Stadtgemeinde Bleiburg, unbeschadet der Anzahl der Eigentümer, einheitlich € 2.500,--.

In beiden Fällen muss bei Inanspruchnahme des Zuschusses („Häuslbauerzuschuss“) der Hauptwohnsitz des/der Eigenheimbesitzers/r in der Stadtgemeinde Bleiburg und zwar im neu errichteten bzw. käuflich erworbenen Eigenheim bereits begründet sein.

Im Falle der Errichtung eines Eigenheimes hat die Auszahlung des Zuschussbetrages nach vorherigem formlosen, schriftlichen Ansuchen des/der Eigenheimbesitzers/r unter gleichzeitiger Vorlage der Bauvollendungsmeldung im Sinne der Kärntner Bauordnung einschließlich der Hauptwohnsitzbestätigung zu erfolgen, wobei nur Eigenheime mit Baubescheiddatum ab 01.01. 2006 für den Zuschuss in Frage kommen.

Beim käuflichen Erwerb eines Eigenheimes hat die Auszahlung des Zuschussbetrages nach vorherigem formlosen, schriftlichen Ansuchen des/der Eigenheimbesitzers/r unter gleichzeitiger Vorlage des Nachweises der grundbücherlichen Eintragung des Eigentums einschließlich der Hauptwohnsitzbestätigung zu erfolgen, wobei nur käuflich erworbene Eigenheime mit Kaufvertragsdatum ab 01.01.2006 für den Zuschuss in Frage kommen.

Die Bedeckung dieser Förderaktion ist im jeweiligen Voranschlag vorrangig sicher zu stellen.

Diese Förderaktion ist befristet auf acht Jahre, Stichtag ist der 1.1.2006.

Der Bürgermeister


(Visotschnig Stefan)

Angeschlagen am: 29.08.2006

Abgenommen am: 31.12.2014